

Informationen zur Infektionsprophylaxe für die Teilnehmer der Bundeschampionate 2021

!ACHTUNG!

Der Impfschutz wird vor dem Einstellen bei jedem Pferd kontrolliert!

Pferde, die nicht gem. LPO gegen Influenza-Viren geimpft sind oder deren Impfungen im Equidenpass nicht ordnungsgemäß gem. den Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7 dokumentiert sind, sind nicht teilnahmeberechtigt!

Ihr Pferd muss mindestens zweimal im Abstand von mind. 28 bis max. 70 Tagen gegen Influenza geimpft worden sein. 14 Tage nach der zweiten Impfung ist das Pferd startberechtigt. Bei der dritten Impfung der Grundimmunisierung sowie nach jeder Wiederholungsimpfung ist das Pferd nach 7 Tagen wieder startberechtigt.

Sämtliche seit der Grundimmunisierung durchgeführten Wiederholungsimpfungen müssen in einem Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchgeführt worden sein. Wurde dieser Abstand einmal überschritten, ist immer eine neue Grundimmunisierung notwendig, um die Teilnahmeberechtigung zurückzuerlangen.

Bei fehlender Information zu einer ordnungsgemäßen Grundimmunisierung, ist ein Start möglich, wenn das Pferd in den vergangenen drei Jahren regelmäßig in dem vorgegebenen Abstand für die Wiederholungsimpfungen von maximal 6 Monaten + 21 Tagen geimpft wurde.

Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7 (Stand ab dem 01.01.2019)

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

a) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten.

Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

b) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,

b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,

c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch den Turniertierarzt anhand der Eintragungen im Equidenpass; diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen. Zusätzlich können aus wissenschaftlichen Gründen Blutproben genommen werden.

Eintragungen über Verstöße sind im Equidenpass in den Seiten zur Impfung vom kontrollierenden Tierarzt entsprechend vorzunehmen.